



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
09.08.2024

Verlängerung der Grünphase der Fußgängerampel auf Höhe der Albert-Schweitzer-Str. 68

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06871 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 04.07.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,
vielen Dank für ihre Anfrage im MOR bezüglich der Fußgängerschutzanlage in Neuperlach auf Höhe Albert-Schweitzer-Straße 68.
Wir, das Mobilitätsreferat (MOR), hatten hierzu auch schon Anfragen von Bürger*innen zu dieser Thematik erhalten und beantwortet. Diese sind im Folgenden auch nochmals aufgeführt.

Die Lichtsignalanlage (LSA) auf Höhe der Albert-Schweitzer-Str. 68 wurde von uns während des Schulbetriebs vor Ort betrachtet. Zudem haben wir die Schaltzeiten in unserem Steuerungsprogramm nochmal angesehen und überprüft. Vor Ort konnte beobachtet werden, dass die Fußgängerschutzanlage von Einzelpersonen genutzt wurde, u.a. auch von Schüler*innen. Die meisten Schüler*innen der Mittelschule und der Montessori Schule, wenn sie vom U-Bahnhof Quiddestraße kommen, wählen schon im Vorfeld den richtigen Ausgang um an die Oberfläche / zur Schule zu gelangen. Ein Queren der Straße ist damit für sie nicht mehr notwendig.

Die von ihnen angesprochene „zu kurze“ Grünzeit ermöglicht heute schon ein Queren der kompletten Fahrbahn (14m inkl. Mittelinsel) innerhalb der Grünzeit (12 Sekunden). An diese Freigabezeit schließt sich noch die sog. Schutzzeit für die Fußgänger*innen von 5 Sekunden an.

Somit haben die Fußgänger*innen insg. 17 Sekunden Zeit sicher auf die andere Straßenseite zu gelangen, bevor der Fahrverkehr wieder Grün bekommt.



Die vorhandene Fußgängerschutzanlage ist aber des Weiteren auch noch Bestandteil einer Grünen Welle und ÖPNV-Beschleunigung.

Die gegenständigen Lichtsignalanlagen (LSA) wird koordiniert als Teil der Grünen Welle entlang der Albert-Schweizer-Str. betrieben. Hierfür agieren die Anlagen mit einem bestimmten Versatz der Freigabezeiten zueinander zeitsynchron. Um eine solche Grüne Welle möglichst störungsfrei betreiben zu können, ist es unter anderem zwingend notwendig, dass die Freigabe der Hauptrichtungen aller zueinander koordinierten Anlagen lediglich in einem fest definiertem Zeitfenster innerhalb eines Umlaufs unterbrochen werden kann. Die von Ihnen angesprochenen Fußgänger*innen erhalten Ihre Freigabe an der gegenständigen Anlage lediglich auf Anforderung, welche durch das Betätigen der Taster an den Masten angemeldet werden kann. Wie bereits beschrieben können diese Anforderungen im koordinierten Betrieb jedoch lediglich in einem gewissen Zeitraum im Umlauf berücksichtigt werden. Je kürzer der zeitliche Abstand zwischen der Anforderung und diesem Zeitraum ist, desto kürzer ist dementsprechend auch die Anforderungszeit (Wartezeit).

Zudem ist diese LSA auch Bestandteil der ÖPNV-Beschleunigung. Diese ermöglicht Bussen sich an der Ampel „anzumelden“, um die vorhandene Grünphase zu verlängern und somit wird auch die Wartezeit an Fußgängerschutzanlage verlängert.

In der bestehenden Fußgängerschutzanlage ist zudem ein sog. Doppelanwurf programmiert, der eine Freigabe für den Fußgänger auch 2x in einer Phase ermöglicht, sofern es die Grüne Welle und die ÖPNV-Beschleunigung zulässt. Dieser Doppelanwurf verringert die Wartezeit für den Fußgänger.

Wir hoffen Ihnen damit einen kleinen Einblick und Verständnis für die Komplexität der verschiedenen Anforderungen geben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Verkehrssteuerung

PS: Vom Mobilitätsreferat gibt es auch ein ansehnliches Video für die Fußgängerüberquerung:
<https://www.youtube.com/watch?v=7WCSSqV8PBM>